

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zuge der geplanten Bebauung im Hangbereich südlich des bestehenden Oberjoch Familux Resorts wurde im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt. Diese Ortsbegehung fand am 22.06.2022 statt.

Ziel der Begehung war bzw. ist die Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte durch die Überbauung und Nutzungsänderung der zu überprüfenden Fläche.

Durch das geplante Vorhaben werden die Grundstücke Flur Nr. 2895/12, 2895/20 und die nördliche Teilfläche des Grundstückes 2895/9 neu in Anspruch genommen.

Direkt an die bestehende Hotelanlage sollen im nordwestlichen Bereichs des Grundstückes 2895/9TF ein Infinity Pool, ein Kinderhallenbad und eine Tiefgarage errichtet werden. Daran nach Süden anschließend ist eine unterbrochene, riegelartige Bebauung mit insgesamt 20 Suiten vorgesehen, welche auf vier Gebäudekomplexe aufgeteilt sind. An der Nordseite dieser Bebauung ist ein Erschließungsweg vorgesehen.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 19. Juni 2020) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten. Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3). Die Vorgaben von § 44 Abs. 1, Nr. 1 und 3 gelten auch für die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.

2. Beschreibung des Gebietes

Bei dem Untersuchungsraum handelt es sich um einen nach +/- nach Süden exponierten Hangbereich mit einer Höhenlage zwischen 1136,13 m ü.N.N. und 1149,55 m ü.N.N. Die Fläche des direkten Untersuchungsraumes beträgt ca. 6.300 m² mit einer Ost- West Ausdehnung von ca. 150 m und einer Nord- Süd Ausdehnung von ca. 25 bis 70 m.

Begrenzt wird der Untersuchungsraum im Norden und Osten durch die Zufahrtsstraße und einen Erschließungsweg, im Westen durch eine extensiv genutzte landwirtschaftliche Weidefläche und im Süden durch eine Weidefläche der hoteleigenen Tierarten (Pony, Esel, Alpaka). An die südliche Flurgrenze des Grundstückes grenzt eine Wohnbebauung (3 Gebäude) sowie in einem Teilbereich die Bundesstraße B308 an.

Bei dem durch das Planungsvorhaben betroffenen Untersuchungsraumes handelt es sich um eine extensiv genutzte Weidefläche ohne Gehölzbestand. Im östlichen Bereich dieser Weidefläche liegt eine wasserführende Bachgrabenstruktur, welche jedoch durch das geplante Bauvorhaben nicht betroffen ist.

Der Untersuchungsraum ist in der Biotopkartierung nicht erfasst. Die Fläche liegt am westlichen Grundstücksgrenze auf einer Breite von 9 bis 13 m innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG- 00249.01 mit der Bezeichnung Schutz des Grüntengebietes, des Großen Waldes, der Deutschen Alpenstraße und des Wertachtales.

3. Ergebnisse der Relevanzbegehung

3.1. Vegetation

Der Vegetationsbestand der Weide wurde hinsichtlich der Artenzusammensetzung des arten- und strukturreichen Grünlands überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es sich um keinen geschützten Biototyp nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG handelt. Vereinzelte Magerkeitsanzeiger sind auf der Fläche vorhanden, jedoch ist der Bestand nicht artenreich genug für die Einstufung als geschützter Biototyp. Das Vorkommen von nach BNatSchG besonders geschützten und gefährdeten Pflanzenarten konnte bei der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung nicht festgestellt werden.

3.2. Reptilien

Aufgrund der fehlenden Sonderstrukturen und der entsprechenden Weidenutzung konnten keine Reptilien (Eidechsen, Blindschleichen) innerhalb des betroffenen Untersuchungsraumes beobachtet werden.

3.3. Schmetterlinge

Besondere Tagfalterarten waren während der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung nicht zu beobachten. Die nach Westen angrenzenden Vegetationsstrukturen mit zum Teil Biotopcharakter stellen bessere Lebensraumstrukturen dar.

3.4. Amphibien

Aufgrund der Exposition, Hanglage und Trockenheit ist dieser Lebensraum für Amphibien ungeeignet.

3.5. Vögel

Während der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden nur das Überfliegen des Gebietes von Amsel, Meisen, Buchfinken und Elstern beobachtet. Eine Nutzung des Untersuchungsraumes als Bruthabitat scheidet wegen des fehlenden Gehölzbestandes und entsprechender Lebensraumstrukturen aus.

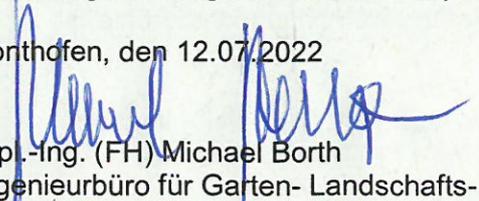
3.6. Säugetiere

Aufgrund der angrenzenden Strukturen (ältere Gebäude, Baumbestand) ist nicht auszuschließen, dass im Untersuchungsraum Fledermäuse auftreten können, welche diesen jedoch nur temporär als Flugraum nutzen.

Fazit: Bei der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung am 22.06.22 konnte keine relevanten Beeinträchtigungen geschützter Arten festgestellt werden. Besonders zu schützende Lebensräume und Lebensraumstrukturen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Insbesondere die im Westen und Süden angrenzenden Lebensräume und Lebensraumstrukturen können für bewegliche Arten als Ausweichlebensräume genutzt werden. Vernetzungskorridore und Wanderbeziehungen sind durch die bereits bestehenden Nutzungen im Norden, Osten und Süden nicht mehr vorhanden.

Im Zuge der weiteren Planung sind der Kompensationsbedarf und der Kompensationsumfang gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung zu ermitteln. Bei der Gestaltung der Gebäude und Freianlagen des Bauvorhabens sollten tierökologische Maßnahmen (Nisthilfen Lebensraumstrukturen, Anpflanzung von fruchttragender Gehölze, Schaffung von Magerstandorten etc.) durchgeführt werden.

Sonthofen, den 12.07.2022


Dipl.-Ing. (FH) Michael Borth
Ingenieurbüro für Garten- Landschafts- und Umweltplanung

Anhang Fotodokumentation, Karten und Pläne

1. Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch (12.07.2022)

Bei der Vorabstimmung Bauleitverfahren – Erweiterung Familux Resort Oberjoch am 5.07.2023 im Landratsamt Oberallgäu wurde von der unteren Naturschutzbehörde mit dem Schreiben vom 02.08.2023 eine nochmalige, vertiefende Begehung des Untersuchungsraumes unter dem Gesichtspunkt Zauneidechsen gefordert. Es fanden zwei weitere Begehungen statt.

Protokoll mit Fotodokumentation:

Freitag, den 8.09.2023, 9.15 bis 10.00 Uhr

Witterung: sonnig, warm, 23°C

Vorgehen: Die Begehung erfolgte hangparallel in Ost- West- Richtung in 6 Abschnitten mit dem Betrachtungsschwerpunkt der vegetationslosen und vegetationsarmen Strukturen des Untersuchungsraumes. Die gesamten Randbereiche wurden separat nochmals betrachtet.

Ergebnis: Es konnten bei dieser Begehung keine Individuen der Zauneidechsen gefunden werden.



Bild 1: Randbereich des Untersuchungsbereiches an der Zufahrtsstraße Familux Resort Oberjoch mit Nutzung als Dauerweide für Ponys, Alpaka und Esel, Blickrichtung Westen

1. Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch



Bild 2: vegetationslose bzw. vegetationsarme Strukturen



Bild 3: westlicher Bereich des Untersuchungsraumes mit Übergang zu Weidefläche



Bild 4: Findlingsstrukturen mit vegetationslosen bzw. vegetationsarmen Bestand, potentielle Aufwärmflächen



Bild 5: sonnenexponierte Findlingsstrukturen



Bild 6: durch Ameisen gebildete Kleinstrukturen innerhalb des Untersuchungsraumes



Bild 7: Dauerweide des Untersuchungsraumes für 2 Ponys, 1 Esel und 3 Alpakas

1. Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch



Bild 8: angrenzendes südliches Nachbargrundstück mit Gehölzstrukturen und alter Asphaltfläche



Bild 9: Vegetationsarmer Bereich durch Trittbelastung



Bild 10: durch Dauerbeweidung entstandene zum Teil lägerflurartige Vegetationsbestände

Samstag, den 9.09.2023, 15.00 bis 16.00 Uhr

Witterung: sonnig, heiß, ca. 29°C

Vorgehen: Die Begehung erfolgte hangparallel in Ost- West- Richtung in 6 Abschnitten mit dem Betrachtungsschwerpunkt der vegetationslosen und vegetationsarmen Strukturen des Untersuchungsraumes. Zusätzlich wurden lose Steine umgedreht. Das gesamte Planungsgebiet wurde nochmals umgangen.

Ergebnis: Auch bei der weiteren Begehung konnten keine Individuen der Zauneidechsen gefunden werden.



Bild 1: Trittschäden im Vegetationsbestand



Bild 2: Buckelwiesenartige Struktur im westlichen Bereich des Untersuchungsraumes

1. Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch



Bild 3: umgedrehte Steine ohne Hohlräume für Verstecke von Zauneidechsen



Bild 4: Nährstoffreiche Vegetationsstrukturen



Bild 5: Kleinstruktur als Ameisenbau

1. Ergänzung zur Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung auf den Flächen der geplanten Baumaßnahme - Grundstück Flur-Nr. 2895/9 TF, 2895/20 und 2895/12, Gemarkung Bad Hindelang - südlich des Alpenhotels Familux Resort in Oberjoch



Bild 6: geschlossener, dichter Vegetationsbestand und randliche Baumstruktur auf dem Nachbargrundstück, Blickrichtung Osten



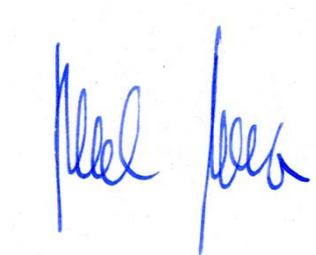
Bild 7: nach Westen angrenzende landwirtschaftliche Weidefläche

Anmerkung:

Der Untersuchungsraum ist für Zauneidechsen trotz sonniger, nach Süden exponierter Lage aus den folgenden Gründen kein geeigneter Lebensraum:

1. Die Nutzung des Gebietes als Dauerweidefläche führt zu einer zum Teil dichten Gras- und Vegetationsnarbe mit zum Teil lägerflurartigen Strukturen durch den Nährstoffeintrag.
2. Es sind keine Strukturen als Unterschlupfmöglichkeiten in Form von Mäusegängen, lockeren Steinhaufen bzw. Alt- und Moderholzstrukturen vorhanden.
3. Es fehlen einzelne Gehölzstrukturen wie Einzelsträucher oder Hecken als Rückzugsgebiet.
4. Die Bodenbeschaffenheit ist relativ fest ohne lockere Strukturen.
5. Unter den vorhandenen Steinen sind keine Hohlräume als Aufenthaltsort für Zauneidechsen zu finden.
6. Nach Norden und Osten ist durch die Straße bzw. die Bebauung, den Bachgraben eine sehr eingeschränkte Vernetzung gegeben. Im Süden sind zwar entsprechende Strukturen wie Einzelsträucher, Hecken und Gartenanlagen vorhanden, jedoch ist auch hier durch die südlich vorbeiführende Bundesstraße B308 ein eingeschränktes Vernetzungspotential vorhanden.

Sonthofen, den 14.09.2023



Dipl.-Ing. (FH) Michael Borth